



Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist eine der führenden Gesundheitsbehörden in Europa. 1270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich in internationalen Zulassungs- und Forschungsprojekten für die schnelle Versorgung von Patientinnen und Patienten mit sicheren, wirksamen Arzneimitteln und Medizinprodukten ein. Als selbstständige Bundesoberbehörde gehört das BfArM zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

In der Abteilung „Forschung“ (5) ist am Dienstsitz Bonn ab sofort die Stelle einer /eines

**Wissenschaftlerin / Wissenschaftlers (w/m/d)**

**Entgeltgruppe 14 TVöD**

im Bereich Epidemiologie, Statistik unbefristet zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Konzeption und Durchführung pharmakoepidemiologischer Analysen von Primärdaten (klinische Kohortenstudien) und Sekundärdaten (Abrechnungsdaten von Krankenkassen), z. B. mit multiplen Regressionsmodellen
- Management von Studiendaten inklusive erweiterter Qualitätsscreenings für pharmakoepidemiologische Fragestellungen
- Planung und Durchführung deskriptiver und inferentieller statistischer Auswertungen zu Projekten der Abteilung
- Unterstützung von Promovierenden bei der Erstellung ihrer Doktorarbeit und Bachelor-/Masterstudierenden der Abteilung bei statistischen Fragen
- Erstellung von Präsentationen, Statistiken und wissenschaftlichen Publikationen

**Wir erwarten** von Ihnen folgende Qualifikationen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Lebens- oder Naturwissenschaften (z. B. Epidemiologie, Statistik, Mathematik) bzw. vergleichbarer Disziplinen (Approbation/Master/Diplom)
- Nachweis wissenschaftlichen Arbeitens, z. B. durch Promotion
- Exzellente Kenntnisse in R und SAS (Regressionsmodelle, Datenmanagement, Programmierung)
- Exzellente Kenntnisse epidemiologischer und statistischer Methoden
- Praktische Erfahrung in der Auswertung epidemiologischer Studien und großer Datensätze, bevorzugt im Bereich Pharmakoepidemiologie/Versorgungsforschung/Public Health
- Kenntnisse im Bereich Machine-learning sind von Vorteil
- Praktische Erfahrung in der Erstellung von Publikationen im peer-review Verfahren
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit, Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, soziale Kompetenz, sehr gute Arbeitsorganisation

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **26.08.2021** über das Online-Bewerbungsportal mit der Angabe der Kennziffer **5.04/21 (Bitte Kennziffer unbedingt angeben)**.



Hilfestellungen erhalten Sie unter folgendem Link:

[www.bfarm.de/bewerbungsinfos](http://www.bfarm.de/bewerbungsinfos)

Das Bewerbungsverfahren erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungssystem. Papier- und E-Mail-Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Weitere Auskünfte zur Position erteilt Ihnen Frau Prof. Dr. Britta Hänisch unter Tel. +49 (0)228-99-307-5721.

Das BfArM bietet zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Arbeitszeitmodelle an.

Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Das BfArM strebt nachdrücklich die Gleichstellung von Frauen und Männern an.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt (bitte entsprechenden Nachweis beifügen).

Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.



Das BfArM fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wurde dementsprechend zertifiziert. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).

**Wenn Sie mehr über die Arbeit des BfArM erfahren möchten, besuchen Sie unsere Homepage [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de). Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zur Karriere im BfArM unter [www.bfarm.de/karriere](http://www.bfarm.de/karriere).**

Wir weisen darauf hin, dass das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Befugnisse im Einzelfall Einblick in Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen kann (Art. 6 Abs. 1 Ziff. C DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 GGO und Art. 65 GG), um eine interessengerechte und zweckmäßige Personalauswahl sicherzustellen. Ihre Daten werden unmittelbar nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.